

IBH-Ausschreibung für Schwerpunktprojekte 2019

„Soziale Innovation“

<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Die Förderlinie „Schwerpunktprojekte“ setzt sich zum Ziel Forschungsvorhaben zu gesellschaftlich und sozial relevanten Themen mit einem Betrag von bis zu € 160.000.- für eine Laufzeit von maximal zwei Jahren zu finanzieren.</p> <p>Die Förderlinien der IBH vereint die Aufgabe jene in der Leistungsvereinbarung der IBH mit der Internationalen Bodensee-Konferenz vereinbarten Ziele zu unterstützen. Mit der 5. Leistungsvereinbarung (2018-2021) werden die folgenden Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die IBH ist ein einzigartiger, hochschularten- und disziplinenübergreifender Verbund, eine Ermöglichungsstruktur für seine Mitglieder. 2. Die IBH stärkt den Wirtschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Lebensraum Bodensee und gibt regionale Impulse. 3. Die IBH trägt aufgrund ihrer Projektarbeit zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Herausforderungen bei. 4. Die IBH fördert einen praxisnahen Dialog zwischen den Disziplinen im Bodenseeraum. 5. Die IBH leistet einen Beitrag zur kulturellen Identität im Bodenseeraum.
<p>Inhaltlicher Fokus der Ausschreibung</p>	<p>Vor dem Hintergrund zentraler gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Herausforderungen und der Bewältigung dieser komplexen Problemstellungen in der Bodenseeregion stellt sich zunehmend die Frage nach neuen, innovativen Lösungsansätzen. Soziale Innovationen verbinden die Kompetenzen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern wie Politik, Wirtschaft, Kultur oder Zivilgesellschaft. Sie wollen damit neue Wege, Praxen und Organisationsformen schaffen, um soziale Problemstellungen zielgerichteter bearbeiten zu können.</p> <p>Gesellschaftliche Herausforderungen für die Bodenseeregion</p> <p>Für die Bodenseeregion liegen diese Herausforderungen nicht nur, aber insbesondere, in den Feldern von 1) Migration & Integration, 2) Bildung, 3) Soziales, Kunst & Kultur und 4) Politik, Zivilgesellschaft & Partizipation. Soziale Innovationen können in diesen Bereichen helfen gesellschaftliche Herausforderungen produktiv zu lösen. Unter anderem folgende Themen können dabei von Interesse sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Migration & Integration: soziale und kulturelle Integration, kulturelle Identitäten, Integration in wirtschaftliche Zusammenhänge ▪ Bildung: Bildungs- und Chancengerechtigkeit, Bildungsmobilität, Bildungsübergänge, Mehrsprachigkeit, lebenslanges Lernen, Inklusion, kulturelle und künstlerische Bildung

- Kultur, Soziales & Räume: Kulturelle Vielfalt, kulturelle Identitäten, Sozialkapital, soziale und kulturelle Räume, Raumentwicklung, soziale Kohäsion, Inklusion, Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme, organisierte Netzwerke, die selbstbestimmtes und aktives Leben ermöglichen
- Politik, Zivilgesellschaft & Partizipation: politische Teilhabe, aktive Gestaltung partizipativer Prozesse

Das Konzept sozialer Innovation beschreibt neue Lösungsmechanismen, die zur innovativen Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in nachhaltiger Weise beitragen sollen. Soziale Innovationen nutzen die Kompetenzen unterschiedlicher gesellschaftlicher Felder und schaffen somit neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Soziale Innovationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen annehmen und auf unterschiedlichen Ebenen aktiv werden können: lokal, regional und überregional.

Potentielle Themenbereiche und Fragestellungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen nicht nur Projekte gefördert werden, die bestehende bzw. potentiell fehlende soziale Innovationen überblicksartig betrachten, evaluieren und/oder Lücken identifizieren.

Projekte können sich auch

- spezifisch und prozessual mit bestehenden sozialen Innovationen auseinandersetzen,
- Treiber, Motivationslagen und Erfolgsfaktoren sozialer Innovationen analysieren,
- die Nutzung des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung für soziale Innovationen untersuchen,
- die Verknüpfung von technologischen und sozialen Innovationen prüfen,
- unterschiedliche Organisationstypen und Netzwerkkonstellationen sozialer Innovationen analysieren,
- sich mit der Skalierbarkeit lokaler Innovationen für die Bodenseeregion und darüber hinaus beschäftigen,
- Empfehlungen für Förderpotentiale sozialer Innovationen erarbeiten,
- Vorschläge für die Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz sozialer Innovationen entwerfen,
- Faktoren identifizieren, die soziale Innovationen begünstigen,
- sich mit Fragen der Wirkungsmessung sozialer Innovationen auseinandersetzen,
- Bedingungen identifizieren, unter denen soziale Innovationen ihre Wirkung entfalten können,
- ländervergleichend arbeiten,
- die Bodenseeregion mit anderen internationalen Regionen vergleichen,
- in einem generellen Sinn die Rolle von Forschung und Wissenschaft in sozialen Innovationsbereichen analysieren und diskutieren bzw. konkret Potentiale für Hochschulen und Forschungseinrichtungen erarbeiten, soziale Innovationen etwa im Rahmen einer Evidenzbasierung zu begleiten oder
- Fragen aus der Praxis sozialer Innovationen aufgreifen und gemeinsam mit Partnern bearbeiten.

Neben der verpflichtend grenzüberschreitenden Kooperation von mindestens zwei Hochschulen werden auch insbesondere interdisziplinäre Projektteams, Projekte, die eine intensive Kooperation mit der Praxis anstreben sowie Projekte, die sich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verschreiben, zu einer Bewerbung ermuntert.

Antragsberechtigung	Antragsberechtigt ist ein Konsortium von Angehörigen aus mindestens zwei IBH-Mitgliedshochschulen und unterschiedlichen IBK-Ländern.
Art und Umfang der Förderung	Die Fördermittelvergabe erfolgt kompetitiv. Der Förderbetrag pro Projekt beträgt max. € 160'000 für Schwerpunktprojekte. Die Projekte werden aus Mitteln des Programms Interreg-V „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gefördert.
Dauer der Förderung	max. 24 Monate
Antragsfrist	1.6.2018, 12:00 Uhr, frühester Projektstart: 1.1.2019
Antragsform	<p>Die Einreichung des Antrags ist online bis spätestens 1.6.2018 12:00 Uhr über www.ibh-abrechnung.org möglich.</p> <p>Nur vollständige, formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge werden für die inhaltliche Prüfung berücksichtigt.</p> <p>Der Projektantrag beinhaltet folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektantrag max. 15 Seiten ▪ Budget / Finanzplan ▪ Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten IBH-Mitgliedshochschulen (als Originale per Post) <p>Für die Einreichung des Projektantrags ist ein Musterformular zu nutzen. Alle Dokumente sind unter www.ibh-abrechnung.org hinterlegt.</p>
Ergänzende Informationen	<p>Zugangsdaten für www.ibh-abrechnung.org erhalten Sie per Mail bei der IBH-Geschäftsstelle (info@bodenseehochschule.org).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden für die Antragstellung ▪ Informationen zum Projektantrags- und –abrechnungs-Tool PADUA ▪ Verfahrensmodell zur Projektförderung <p>Weitere Informationen unter www.bodenseehochschule.org/foerderinformationen</p>
Begutachtung und Entscheidungsfindung	<p>Nach einer formalen Prüfung durch die Geschäftsstelle der IBH, evaluiert ein wissenschaftliches Gutachtergremium die inhaltliche Qualität der Anträge nach den folgenden Kriterien, inkl. Gewichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlicher Bezug des Vorhabens zu dem in der Ausschreibung beschriebenen Themenschwerpunkt (20 Prozent) ▪ Wissenschaftliche Relevanz, Qualität und Innovationsgrad des Vorhabens (15 Prozent) ▪ Gesellschaftliche Relevanz des Projekts (15 Prozent) ▪ Breite und Qualität des Konsortiums (Disziplinen, Hochschularten, Länder/Kantone) (15 Prozent) ▪ Beitrag des Projekts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (10 Prozent) ▪ Qualität des Antrags im Hinblick auf Wissens- und Technologietransfer (10 Prozent) ▪ Realisierbarkeit des Vorhabens (15 Prozent)

	<p>Nach erfolgter Begutachtung trifft der Kooperationsrat der IBH auf Beschlussvorlage des IBH-Vorstands eine Entscheidung über die Förderung von Projekten. Informationen über die Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrags werden zeitnah nach der Entscheidung versendet. Ein Projektstart ist frühestens ab dem 1.1.2019 möglich.</p>
<p>Unterstützungsangebote</p>	<p>Impuls- und Vernetzungsworkshop am 24.1.2018 Um Impulse zum Themenfeld „Soziale Innovation“ zu erhalten und den Austausch von Projektideen sowie die Gewinnung von Projektpartner zu erleichtern, findet am 24.1.2018 ein Impuls- und Vernetzungsworkshop an der FH Vorarlberg statt. Als Impulsgeber aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive konnten wir Marie Ringler, Regionaldirektorin Zentral- und Osteuropa von Ashoka, der weltweit führenden Organisation zur Förderung von Sozialunternehmen und Dr. Volker Then, geschäftsführenden Direktor des Centrums für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg gewinnen.</p> <p>Online-Vernetzungstool Um Projektideen auszutauschen und -teams zu sortieren, bietet die IBH die Möglichkeit die digitale Vernetzungsplattform http://www.campus-bodensee.org zu nutzen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf dem Impuls- und Vernetzungsworkshop am 24.1.2018.</p> <p>Beratungs-Termine an der IBH-Geschäftsstelle Im Frühjahr werden zwei Beratungstermine in der IBH-Geschäftsstelle für Projektteams angeboten, um inhaltliche, finanzielle und administrative Fragen der Antragstellung mit dem Team der IBH zu klären. Die genauen Termine werden beim Vernetzungsworkshop bekanntgegeben.</p>
<p>Beratung & Kontakt</p>	<p>Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH Dr. Yvonne Schröder Postfach, Hauptstr. 90 CH-8280 Kreuzlingen 2 Tel.: +41-(0)71-6770520 info@bodenseehochschule.org</p>